

**Beschluss:**

1.     wie Antrag der Referentin
  
2.     Für die Erstellung des Gesamtkonzeptes ist es wünschenswert, einen Planungsworkshop mit Schwerpunkt für den zukünftigen Wohnbereich durchzuführen. Das Planungsreferat wird beauftragt, hierzu Gespräche mit den Grundeigentümern zu führen.
  
3.     Vor Befassung des Stadtrates mit dem Billigungsbeschluss ist ein planerisches Gesamtkonzept mit dem Ergebnis der städtebaulichen Untersuchung, wie unter Ziffer 4 des Vortrages dargestellt, auszuarbeiten. Dabei sollen insbesondere detaillierte Aussagen zu Baustruktur, Baumassenverteilung und Erschließung getroffen werden. Das Gesamtkonzept ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Auf dieser Basis sind die Arbeiten zum Billigungsbeschluss fortzuführen.

4.     wie Ziffer 2 des Antrages der Referentin
  
5.     wie Ziffer 3 des Antrages der Referentin